

# Abdruck



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 31, 80331 München

Stadtplanung  
PLAN-HAII-52

I.

Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Vorsitzende des Bezirksausschusses des 17.  
Stadtbezirks Obergiesing  
über Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle  
Ost

Blumenstr. 31  
80331 München  
Telefon: 089 233-2  
Telefax: 089 233-2  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
a ik  
plan.ha2-52@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.11.2019

## Betreff.

Kronepark

Anträge aus der Einwohnerversammlung vom 25.03.2019

Auf dem Bauland selbst Grünflächen schaffen

Verpflichtung von Paulaner zu Ausgleichsflächen auf dem Neubaugelände

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B.06140 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten  
vom 09.04.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076  
„Paulaner“ und dessen hoher baulicher Dichte sind neben den zu erstellenden privaten und  
öffentlichen Grün- und Freiflächen für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner in den  
neuen Wohnquartieren zusätzliche Kompensationsmaßnahmen für Grün erforderlich.

Im Planungsgebiet selbst wurden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Freiflächen in den  
Höfen, gemeinschaftlich nutzbare Dachflächen und eine öffentliche Grünfläche als zentrales  
Element festgesetzt. Die aufgrund der hohen Dichte zusätzlich erforderlichen  
Kompensationsmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Referaten mittels  
eines Strukturkonzept für diejenigen öffentliche Grün- und Freiflächen im räumlichen Bezug  
mit dem Planungsgebiet entwickelt, die noch Ausbaupotentiale vor allem hinsichtlich  
Ausgestaltungs- und Aufenthaltsqualität besitzen.

In Abstimmung mit dem Vorhabenträger wurde eine Liste mit Kompensationsmaßnahmen  
festgelegt. Die Stadt wird die Maßnahmen entsprechend einer Priorisierung im zeitlichen

Arbeitskreis

Zusammenhang mit der Fertigstellung der einzelnen Baugebiete im Planungsgebiet durchführen.

Bei der Liste der Kompensationsmaßnahmen steht der in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet sich befindliche Kronepark vorne an. Hier sollen Verbesserungspotentiale für die Aufenthalts- und Spielqualität sowie für die Erreichbarkeit genutzt werden. Um dabei dem Kronepark und seiner hohen freiräumlichen Qualität gerecht zu werden und einen behutsamen Umgang mit dem Bestand sicher zu stellen, wird im Vorgriff zu den Aufwertungsmaßnahmen auf Wunsch des BA's vom Baureferat eine Untersuchung durchgeführt, die detailliert die Bestandsstrukturen erforscht und bewertet, die Entwicklungsgeschichte untersucht und eine Nutzungsanalyse erstellt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorliegen. Für die Planung der Einzelmaßnahmen und deren Umsetzung sowie den Grünflächenunterhalt liegt die Federführung beim Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau.

Die finanziellen Mittel sind an die Liste der Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung der Freiflächen in der Umgebung durch den städtebaulichen Vertrag zweckgebunden und können nicht für andere Maßnahmen wie die von Ihnen angesprochene Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage oder die Bereitstellung von Unterflurcontainern am Alpenplatz herangezogen werden.

Die Kompensation von Freiflächen in hoch verdichteten Bereichen stellt ein wichtiges Instrument dar, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit qualitätvollen Freiräumen auch bei hohem Nutzungsdruck und hohen baulichen Dichten zu ermöglichen und damit das Freiraumsystem der Stadt, insbesondere in den betroffenen Quartieren, sensibel und situationsgerecht weiter zu entwickeln.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B Nr. 14-20 / B 06159 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen